

Graz, 14.04.2005

**A 8 - K 281/1992-135**

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-  
verwertungs- und Verwaltungs GmbH;  
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter  
der Stadt Graz, gemäß § 87 Abs. 2 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967  
Umlaufbeschluss

Voranschlags- Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t  
an den  
G e m e i n d e r a t**

Aufgrund der Übergabe der Stadion Liebenau-Liegenschaften aus dem Eigentum des Bundes an die Stadt Graz, beschlossen im Gemeinderat vom 1.12.1994, GZ: A 13-4/53-1994, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.3.1995, GZ: A8-K 281/1992-41, die Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (im folgenden kurz: Stadion Graz-Liebenau GmbH. genannt) mit dem Sitz in Graz gegründet, sowie SR Dr. Josef List als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.1997, GZ: A8W-K 281/1992-68 wurde die Zustimmung zur Bestellung von SR Dr. Josef List zum Geschäftsführer für 5 Jahre erteilt, wobei eine monatliche Aufwandsentschädigung per 1.10.1997 in Höhe von brutto EUR 2.180,- vorgesehen wurde.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.11.2002, A 8 – K 281/1992-111, wurde der Dienstvertrag von SR Dr. Josef List bis 31.12.2003, mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2003, GZ: A 8 – K 281/1992-120, bis 31.12.2004, und mit Gemeinderatsbeschluss vom 2.12.2004, A 8 – K 281/1992-133, bis 31.3.2005 verlängert.

Um eine Kostenminimierung und eine Verbesserung des Koordinationsgrades zwischen der Stadion Graz-Liebenau GmbH. und der „Messe Center Graz“ Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (im folgenden kurz „Messe Center Graz“ genannt) zu erreichen, ist nunmehr mit dem beiliegenden Betriebsführungsvertrag beabsichtigt, die Führung des gesamten Geschäftsbetriebes der Stadion Graz-Liebenau GmbH. an die „Messe Center Graz“ zu übertragen.

Der beiliegende Betriebsführungsvertrag sieht insbesondere folgende Bestimmungen vor:

Punkt II. Abs. (2): Vertragsgegenstand

Die Betriebsführung erfolgt im Interesse, im Namen und auf Rechnung der Stadion Graz Liebenau GmbH. Die Vorstandsmitglieder der „Messe Center Graz“ übernehmen im Rahmen dieses Vertrages und ohne gesondertes Entgelt die handelsrechtliche Geschäftsführung der Stadion Graz-Liebenau GmbH.

Punkt II Abs. (3): Vertragsgegenstand

Die „Messe Center Graz“ verpflichtet sich, als Betriebsführer regelmäßig Auskünfte zu erteilen und Berichte über den Geschäftsverlauf abzugeben. Weiters ist die „Messe Center Graz“ verpflichtet, alle Beschränkungen, die sich aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder einer Anordnung der Generalversammlung für die Geschäftsführung der Stadion Graz-Liebenau GmbH. ergeben, einzuhalten. Die „Messe Center Graz“ ist insbesondere dazu verpflichtet, bei all jenen Geschäften, die aufgrund des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages der Zustimmung der Gesellschafter bedürfen, deren Zustimmung einzuholen.

Punkt IV Abs. (1): Pauschalabgeltung

Die Stadion Graz-Liebenau GmbH. zahlt, beginnend mit Inkrafttreten dieses Vertrags an die „Messe Center Graz“ für die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen eine feste jährliche Pauschalabgeltung in Höhe von EUR 2.000,- (zzgl. 20 % MWSt). Die Auszahlung erfolgt jeweils zum Ende des Geschäftsjahres.. Mit dieser festen Bruttovergütung sind alle von der bisherigen Geschäftsführung der Stadion Graz-Liebenau GmbH. wahrgenommenen Aufgaben und Managementagenden abgegolten.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt, im Umlaufwege folgendem Antrag zuzustimmen:

- Abschluss des Betriebsführungsvertrages, abgeschlossen zwischen der „Messe Center Graz“ Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und der Stadion Graz Liebenau, Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH., betreffend die Führung des gesamten Geschäftsbetriebes der Stadion Graz-Liebenau GmbH.

Beilagen:

Betriebsführungsvertrag  
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Anneliese Lässer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: